

Gesetz, Evangelium und Weisung bei Paulus*

Hans-Joachim Eckstein

Was heißt bei Paulus: „Aus Werken des Gesetzes wird kein Fleisch gerecht“?¹ Die Beantwortung dieser klassischen, für das Verständnis der paulinischen Theologie grundlegenden Frage fällt in Anbetracht der neueren exegetischen Diskussion offensichtlich schwerer denn je.

Bezieht Paulus seine grundsätzliche Aussage auch auf Juden oder lediglich auf Heiden bzw. Heidenchristen? Denkt er an eine prinzipielle Unmöglichkeit der Rechtfertigung auf der Grundlage des Gesetzes oder nur an eine faktische Unmöglichkeit? Hat er bei seiner Kritik das Gesetz – d.h. die Tora vom Sinai – gemäß ihrer ursprünglichen Intention und Aufgabe im Blick oder lediglich ein legalistisch missverständenes, zum Leistungsprinzip verkehrtes oder der Sünde anheimgefallenes Gesetz? Versteht der Apostel das Gesetz vom Sinai noch als eine göttliche Verfügung und Gabe oder eher als eine widergöttliche, von Dämonen vermittelte Größe?

Kann man bei Paulus überhaupt von einer theologisch durchreflektierten und zusammenhängenden „Gesetzeslehre“ ausgehen, oder handelt es sich nur um spontane und unverbundene polemische Äußerungen? Lässt sich bei den paulinischen Gesetzesaussagen eine kontinuierliche Entfaltung beobachten, oder ist vorauszusetzen, dass zwischen dem kämpferischen Galaterbrief und dem

ausgewogenen Römerbrief eine einschneidende Entwicklung und ein grundlegender Wechsel stattgefunden hat? Dann würden sich Spannungen und Widersprüche bei der Erörterung der Gesetzesfrage geradezu zwangsläufig ergeben.

Gesetz bei Paulus

Wenden wir uns bei der Entfaltung unseres Themas „Gesetz, Evangelium und Weisung bei Paulus“ zunächst dem umstrittensten der drei genannten Begriffe zu, dem des *Gesetzes* – hebräisch „Tora“, griechisch „Nomos“. Wenn wir bedenken, dass wir es bei Paulus mit einem judenchristlichen – d.h. jüdisch geborenen und geprägten – Theologen zu tun haben, der auch als an Christus gläubiger Apostel ganz im Kontext alttestamentlich-jüdischer Tradition denkt und argumentiert, ist die eingangs zitierte Aussage von Gal 2,16; Röm 3,20 schon an sich höchst bemerkenswert. Nicht weniger herausfordernd ist die Erkenntnis, dass Paulus die in Christi Kreuz und Auferstehung erfolgte Befreiung und Erlösung offensichtlich nicht nur auf die *Sünde* und den *Tod* als Unheilmächte bezieht, sondern auch auf das *Gesetz des Mose* selbst.² Den Juden- und Heidenchristen der römischen Gemeinden gegenüber formuliert Paulus höchst provozierend: „Denn die Sünde wird nicht herrschen können über euch, weil ihr ja *nicht unter dem Gesetz* seid, sondern *unter der Gnade*“ (Röm 6,14). – „Also seid auch ihr, meine Brüder, *dem Gesetz getötet* durch den Leib Christi, so dass ihr einem andern angehört, nämlich dem, der von den Toten auferweckt ist, *damit wir Gott Frucht bringen*“ (Röm 7,4). Oder um es mit der prägnantesten und für jüdische

* Veröffentlicht in: W. Haubeck / W. Heinrichs, Gesetz und Evangelium. Zuspruch und Anspruch in Bibel, Verkündigung und Seelsorge, Theologische Impulse 19, Witten 2009, 29-61.

¹ S. Gal 2,16; Röm 3,20; in Aufnahme von Ps 143,2. Vgl. U. Wilckens, Was heißt bei Paulus: „Aus Werken des Gesetzes wird kein Mensch gerecht“? In: ders., Rechtfertigung als Freiheit. Paulusstudien, Neukirchen-Vluyn 1974, 77-109.

² S. Röm 6,14; 7,1-6; 10,4; 1Kor 9,20f; 2Kor 3,6; Gal 2,4.19; 3,25; 4,5; 5,1-4.18. S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz. Eine exegetische Untersuchung zu Gal 2,15 – 4,7, WUNT 86, Tübingen 1996, 68ff.217ff.246ff; ders., Auferstehung und gegenwärtiges Leben nach Röm 6,1-11. Präsenstische Eschatologie bei Paulus? In: Der aus Glauben Gerechte wird leben. Beiträge zur Theologie des Neuen Testaments, BVB 5, 2. Aufl., Münster u.a. 2007, 36-54; O. Hofius, Das Gesetz des Mose und das Gesetz Christi, in: ders. Paulusstudien, WUNT 51, 2. Aufl., Tübingen 1994, 50-74.

Hörer gewiss provozierensten Formulierung des Paulus zu sagen: „Denn ich bin durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, damit ich Gott lebe. Ich bin mit Christus gekreuzigt“ (Gal 2,19).

Um die im Folgenden zu entfaltende These voranzustellen: Für Paulus als den „Apostel der Heiden“ (Röm 11,13)³ ist die grundlegende und endgültige Freiheit vom Gesetz gleich in dreifacher Hinsicht bedeutungsvoll: (1) im Hinblick auf die Legitimität der gesetzes- und damit beschneidungsfreien *Heidenmission* (Gal 2,1-21), (2) für die *Rechtfertigung* aller Menschen – ob Juden oder Heiden – im Glauben an Christus (Röm 3,21 – 4,25; Gal 2,15 – 4,31) und (3) für das an Christus selbst orientierte *ethische Verhalten* der Glaubenden. Dabei geht Paulus als Judenchrist selbstverständlich vom *göttlichen* Ursprung des Gesetzes aus (auch Gal 3,19!)⁴ und findet in ihm als *Schrift* auch das Evangelium bereits verheißen (Röm 1,2).⁵ Letztverbindlich ist für ihn als einen an die Weisung Christi Gebundenen (1Kor 9,21) aber die Orientierung an dem „Evangelium Gottes von seinem Sohn“ (Röm 1,1ff)⁶ und damit an dem „Gesetz Christi“ (Gal 6,2)⁷.

³ Vgl. Röm 1,5; 15,16; Gal 1,16; 2,2.7-9.

⁴ Von einer „Inferiorität“ – d.h. „Unterlegenheit“, „untergeordneten Stellung“ oder gar „Minderwertigkeit“ – der Sinai-Tora kann bei Paulus lediglich im Vergleich zur *Verheißung* Gottes an Abraham gesprochen werden. Denn während die Verheißung *unmittelbar* von Gott zugesprochen worden ist und Abraham die Segenzusage *persönlich* erhalten hat (Gal 3,6-20), wurde das Gesetz vom Sinai nur *mittelbar* von Gott – nämlich durch *Engel* – gegeben und hat Israel diese spätere Verfügung nur *mittelbar* – nämlich durch *Mose* – empfangen. Davon, dass diese Engel gegen Gott und seinen Willen gehandelt hätten, spricht Paulus aber nirgendwo. S. zu Begründung und Diskussion H.-J. Eckstein, *Verheißung und Gesetz* (s.o. Anm. 2), 190ff, hier 200. Anders z.B. H. Hübner, Art. νόμος / nomos / Gesetz, EWNT II, Stuttgart 1981, 1158-1172, hier 1169: „Die Funktion des nur durch Engel (wohl dämonische Wesen [!]) gegebenen (Absentierung Gottes [!]) aus dem Akt der Gesetzgebung) und zeitlich begrenzten Gesetzes ist es, Sündentaten zu provozieren [!] (3,19f) und somit unter die Macht der Sünde zu stellen“.

⁵ Vgl. Röm 3,21.31 und 4,1ff; Gal 3,8.

⁶ Vgl. Röm 1,9.16f; Gal 1,6-17.

⁷ S. auch 1Kor 9,21: „im / unter dem Gesetz Christi stehend“.

„Wollen“ wir sowohl die *Bedeutung* als auch die *Grenze* des Gesetzes nach Paulus angemessen erfassen, bedarf es zweifellos einer klaren Differenzierung der verschiedenen Verwendungsweisen der Begriffe Gesetz – Nomos – Tora. Zunächst gebraucht Paulus den Begriff „Gesetz“ als *prima pars pro toto* – d.h. als „ersten Teil für das Ganze“ – im umfassenden Sinne von „Schrift“ und kann darunter Zitate aus den Propheten und den Psalmen einbeziehen.⁸ Von dem Gesetz als *Schrift* gilt für ihn – wie für alle Verfasser der neutestamentlichen Schriften – selbstverständlich: „Heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? Ganz und gar nicht! Sondern wir richten das Gesetz auf, d.h. wir bringen das Gesetz zur Geltung“ (Röm 3,31). Im Anschluss entfaltet der Apostel ausführlich anhand der „Schrift“ (so Röm 4,3), dass schon Abraham und David nicht aufgrund der „Werke des Gesetzes“ – d.h. ihrer Befolgung des Gesetzes, ihrer „Toraobservanz“ –, sondern aufgrund der Verheißung und aus Gnaden im Glauben gerechtfertigt worden sind (Röm 4,1-25).

Von der gleichen Übereinstimmung und Kontinuität von Verheißung und Evangelium geht Paulus aus, wenn er in der Wendung „Gesetz und Propheten“ mit Gesetz den *Pentateuch* – also die fünf Bücher Mose – als den ersten Teil der Schrift bezeichnet. So kann er Röm 3,21 in spannungsreicher, scheinbar paradoxer Weise formulieren: „Nun aber ist *ohne Gesetz*, d.h. ohne Zutun des Gesetzes, die Gerechtigkeit Gottes offenbart, bezeugt *durch das Gesetz und die Propheten*.“⁹

⁸ So Röm 3,19a (nach Propheten- und Psalm-Zitaten); 3,31 (s. den folgenden Schriftbeweis in 4,1ff, vor allem 4,3a: „Schrift“); 1Kor 14,21 (Zitat Jes 28,11f); 14,34 (Gen 3,16); Gal 4,21b (Gen 16 und 21); vgl. Joh 10,34; 12,34; 15,25.

⁹ Vgl. Mt 5,17; 7,12; 11,13; 22,40; Lk 16,29-31; 24,27. S. zur Dreiteiligkeit des Kanons in Luk 24,44 die im Neuen Testament einmalige Bezeichnung: „Gesetz des Mose, Propheten und Psalmen“ (wobei die Psalmen wiederum als *prima pars pro toto* für die „Schriften“ stehen); vgl. zuvor Sirach, Prolog 1: „das Gesetz, die Propheten und die übrigen ihnen Folgenden“.

Das Gesetz des Mose

Wenn Paulus *kritisch* vom Gesetz redet, dann meint er das „Gesetz des Mose“ – die „Sinai-Tora“ im spezifisch theologischen Sinne – als die *Rechtsforderung* und die *Rechtsverfügung Gottes*¹⁰, wie sie sich für ihn in Lev 18,5 (Gal 3,12; Röm 10,5) und Dtn 27,26 (Gal 3,10) exemplarisch artikulieren: „Denn der Mensch, der sie [die Satzungen] tut, wird durch sie leben.“ – „Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllt, dass er danach tue!“ Infolge seiner Begegnung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn ist der ehemalige Pharisäer Paulus zu der Erkenntnis gelangt, dass es außerhalb des Glaubens an den Sohn Gottes keine eschatologische Rechtfertigung vor Gott und also auch kein ewiges Leben geben kann – auch nicht für Juden und auch nicht durch Toraobservanz, d.h. durch den Wunsch der umfassenden Befolgung des Gesetzes vom Sinai. – Gal 2,16: „Weil wir aber wissen, dass der Mensch nicht auf Grund von Toraobservanz gerechtfertigt wird, sondern ausschließlich durch den Glauben an Jesus Christus, sind *auch wir* [als geborene Juden, V. 15] zum Glauben an Christus Jesus gekommen, damit wir auf Grund des Glaubens an Christus gerechtfertigt werden und nicht auf Grund von Toraobservanz; denn auf Grund von Toraobservanz ‚wird kein Fleisch gerechtfertigt werden‘“ [Ps 143,2]).¹¹

Mit den „Werken des Gesetzes“, die *nicht* zur Rechtfertigung vor Gott führen können, bezeichnet der Apostel nicht nur die „gesetzlichen“ – d.h. in Selbstdarstellung und Leistungsdenken verdrehten und abgewerteten – Gesetzesleistungen¹², die nur durch die falsche Haltung und Intention verfälscht

wären. Bei den „Werken des Gesetzes“ denkt Paulus aber – entgegen manchen Tendenzen der gegenwärtigen Diskussion – auch nicht nur an die sogenannten ‚identity marker‘¹³ des Diasporajudentums bzw. des palästinischen Judentums – wie Beschneidung, Speisegebote und Sabbat –, die im Zusammenhang der Heidenmission trennend und hinderlich wirken. Mit beiden Einschränkungen würde die Grundsätzlichkeit seiner Gesetzeskritik im Galater- wie im Römerbrief unzulässig verharmlost. Vielmehr bestimmt Paulus die „Werke des Gesetzes“, die weder zu Rechtfertigung noch zum Ewigen Leben führen können, im *umfassenden* und *neutralen* Sinne als die *grundsätzliche Bejahung* und *umfängliche Befolgung* der Tora, die sich in Haltung und Tun konkretisiert – also als „Toraobservanz“.¹⁴ Er sagt nicht weniger, als dass kein Mensch – und sei er ein Jude – aufgrund seines gelebten Lebens – selbst wenn es an strenger Toraobservanz orientiert wäre – von sich aus vor Gott bestehen kann.

des Paulus, in: ders., Exegetica. Aufsätze zur Erforschung des Neuen Testaments, Tübingen 1967, 198-209, hier 200: „Schon die Absicht, durch Gesetzeserfüllung vor Gott gerecht zu werden, ist die Sünde, die an den Übertretungen nur zu Tage kommt.“; ders., Christus ist des Gesetzes Ende, in: ders., Glauben und Verstehen, Bd. II, 5. Aufl., Tübingen 1968, 32-58, hier 37ff; H. Hübner, Das Gesetz bei Paulus. Ein Beitrag zum Werden der paulinischen Theologie, FRLANT 119, 2. Aufl., Göttingen 1980, 28ff.

¹⁰ So in Röm 2,12-15.17f.20.23.25-27; 3,19b.20f.27a.28; 4,13-16; 5,13.20; 6,14f; 7,1-9.12.14.16.22.23b.25; 8,3f.7; 9,31; 10,4f; 13,8.10; 1Kor 9,8f.20; 15,56; Gal 2,16.19.21; 3,2.5.10-13.17-19.21.23f; 4,4f.21a; 5,3f.14.18.23; Phil 3,5f.9 (bei Paulus finden sich insgesamt 120 [118] von 195 Belegen im Neuen Testament).

¹¹ Zur Unmöglichkeit der Rechtfertigung aufgrund von Toraobservanz nach Paulus s. Röm 3,20 (Ps 143,2); 3,28; 4,13f; 8,3a; Gal 2,16 (Ps 143,2); 2,21; 3,11f.21.

¹² S. G. Klein, Art. Gesetz III, TRE 13, Berlin 1984, 58-75, hier: 67-71 („das Gesetz in dieser Perversionsform [!]“, 67); vgl. R. Bultmann, Röm 7 und die Anthropologie

¹³ Vgl. J.D.G. Dunn, Romans 1-8, WBC 38A, Dallas/Texas, 153f.185f; ders., The New Perspective on Paul, BJRL 65 (1983), 95-122. S. zum Ganzen C. Strecker, Paulus aus einer „neuen Perspektive“. Der Paradigmenwechsel in der jüngeren Paulusforschung, KuL 11, 1996, 3-18; M. Bachmann, J.D.G. Dunn und die Neue Paulusperspektive, ThZ 63, 2007, 25-43; C. Landmesser, Umstrittener Paulus. Die gegenwärtige Diskussion um die paulinische Theologie, ZThK 105 (2008), 387-410.

¹⁴ Zu „Toraobservanz“ im umfassenden Sinne (hebr. מעשי תורה / „Werke des Gesetzes“ vgl. 4QFlor I,7 [= 4Q174 III,7 v.l.]; 4QFlor II,2 [= 4Q174 IV,2]) als Weg zur Gerechtigkeit, d.h. zum Heil s. Gal 5,4: „die ihr durch das Gesetz / im Gesetz gerechtfertigt werden wollt“. So in den Wendungen „aus Werken des Gesetzes“ (Röm 3,20; Gal 2,16 [3x]; 3,2.5.10), kurz: „aus Werken“ (Röm 4,2; 9,12.32; 11,6); „ohne Werke des Gesetzes“ (Röm 3,28), kurz: „ohne Werke“ (Röm 4,6); „im Gesetz“ (Gal 3,11; 5,4; Phil 3,6); „auf Grund des Gesetzes“ (Röm 10,5; Gal 3,21; Phil 3,9); „durch das Gesetz“ (Gal 2,21). S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz (s.o. Anm. 2), 21ff.49ff.76ff.86ff.104ff.121ff.

Angesichts der Christuserkenntnis und in der Retrospektive des Glaubens an den gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes erkennt der Apostel, dass das Gesetz von Gott in Wahrheit gar nicht zum Leben gegeben worden ist, sondern zur *Dokumentation*, zur *Entlarvung* und zur *Verurteilung der Sünde*: „Denn durch das Gesetz kommt *Erkenntnis der Sünde*“ (Röm 3,20) – „Denn das Gesetz bewirkt *Zorn[-gericht]*“ (Röm 4,15) – „... damit die Sünde durch das Gebot *überaus sündig* werde“ (Röm 7,13).¹⁵ Damit gewinnt das Gesetz des Mose für den ehemaligen Pharisäer und jetzigen Judenchristen Paulus eine ebenso *kritische*, aber unbestritten *gottgewollte* Funktion wie die *Gerichtspropheten* in Israel. Auch deren Beauftragung war nicht vorrangig mit der Perspektive der Umkehr, sondern der der Überführung und Verurteilung Israels hinsichtlich ihrer Übertretungen verbunden (vgl. Am 3,3ff; 7,1 – 9,10; Jes 6,1-13; Hes 3,17-19). An den Gerichtspropheten lässt sich bis heute wohl am eindrucklichsten veranschaulichen, wie zugleich die göttliche Herkunft bzw. Autorität als „Schrift“ und die kritische Funktion der Anklage als „Gesetz“ im Sinne des Paulus theologisch zusammen zu denken sind. So kann der Apostel das „Gesetz“ auch überall dort vernehmen, wo die „Schrift“ als „Gesetz“ den Menschen bei der Sünde behaftet, auch wenn es sich konkret um Zeugnisse der *Propheten* oder der *Psalmen* handelt – wie in Röm 3,9-20.¹⁶

Unter dieser Voraussetzung wird deutlich, warum nach Paulus auch diejenigen, die in der Toraobservanz leben wollen, grundsätzlich unter der berechtigten Anklage und Verurteilung – d.h. unter dem „Fluch“ – des Gesetzes stehen: „Denn die aus den Werken des Gesetzes leben, die sind unter dem Fluch (Gal 3,10).¹⁷ Weil nach dem Evangelium nur der Geist des Herrn – d.h. Jesu Christi (2Kor 3,14.16.17) – von der Vorherrschaft der Sünde und des Todes befreit, kann

Paulus in äußerst provozierender Zuspitzung den Dienst des von Gott gegebenen Gesetzes als einen Dienst der *Verurteilung* und *Verdamnis* (2Kor 3,9) und sogar als Dienst des *Todes* (2Kor 3,7) bezeichnen: „Denn der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig ... Der Herr ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ (2Kor 3,6.17). Folglich entspricht dem Versklavtsein unter der Vorherrschaft der Sünde – dem „Unter-der-Sünde-Sein“ (Gal 3,22; Röm 3,9; vgl. 5,12; 7,14) – die Existenz unter der unentrinnbaren Anklage des Gesetzes, das „Unter-dem-Gesetz-Sein“: „Ehe aber der Glaube kam, waren wir unter dem Gesetz verwahrt und verschlossen auf den Glauben hin, der dann offenbart werden sollte... Nachdem aber der Glaube gekommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Aufseher“ (Gal 3,23.25).

„Gesetz“ im übertragenen Sinne als bestimmende Weisung und Gesetzmäßigkeit

Nachdem der Begriff des „Gesetzes“ bei Paulus also einerseits im Sinne von (1) „Schrift“ / Pentateuch und andererseits und zentral als (2) „Gesetz des Mose“ / Sinaitora verwendet werden kann, verwendet der Apostel den Begriff „Gesetz“ / „Nomos“ mit dem griechischen Sprachgebrauch auch noch (3) im *übertragenen Sinne* von „bestimmende Weisung“ bzw. „Maßstab“, „Gesetzmäßigkeit“, „Prinzip“. So besonders eindrucklich in Röm 3,27: „Durch welches *Gesetz / Prinzip* [ist das Rühmen ausgeschlossen]? Durch das Gesetz / Prinzip *der Werke*? Nein, sondern durch das Gesetz / Prinzip *des Glaubens*“. Dieser *übertragene* Sinn von Nomos / Gesetz findet sich auch außerhalb der paulinischen Briefe – wie z.B. in Weisheit Salomos 2,11, wo der Gottlose überheblich spricht: „Es sei unsere Macht *Nomos* – d.h. *Gesetz / Maßstab / Norm* – der Gerechtigkeit, denn das Schwache erweist sich als nutzlos.“ Während das Gesetz des Mose, die Sinai-Tora, bei Paulus wegen seiner verbreiteten Verwendung meist absolut gebraucht wird – „Gesetz“ oder „das Gesetz“ –, lässt sich der übertragene Gebrauch meist an den beigegeführten näheren Bestimmungen (Genitivattributen) erkennen, die das

¹⁵ Gemäß Röm 7,13 im Sinne von: „sich als sündig *erweise*, als sündig *erscheine* und *sichtbar werde*“.

¹⁶ Vgl. Gal 3,22: „Es hat aber *die Schrift* alles eingeschlossen unter die Sünde, damit die Verheißung durch den Glauben an Jesus Christus gegeben würde denen, die glauben.“

¹⁷ Zu „unter dem Gesetz sein“ s. auch Gal 4,4f.21; 5,18; Röm 6,14f; vgl. 1Kor 9,20; Gal 3,23.

Wortspiel andeuten: „Gesetz der *Sünde*“, „- des *Todes*“, „-der *Werke*“ oder eben „Gesetz *Christi*“ bzw. „Gesetz des *Glaubens*“, „- des *Geistes*“.

In Röm 7,7-25 beschreibt Paulus die Unfähigkeit des Menschen, Gottes gutes und gerechtes Gebot und sein heiliges Gesetz (Röm 7,12.14) von sich aus zu erfüllen, indem er die Situation Adams – d.h. „des Menschen“ – im Anschluss an Gen 2 und 3 reflektiert. Dabei enthüllt er die Situation des Menschen ohne Christus – *remoto Christo* –, wie dieser sich erst vom Glauben her – also *in Christo* – in der Retrospektive erkennt. Danach hat „der Mensch“ von Anfang an faktisch nicht auf die lebensfördernde Weisung Gottes nach Gen 2,17 / Röm 7,10.12 gehört, sondern sich von der todbringenden „Weisung“ der Schlange, d.h. der Sünde, verführen und betrügen lassen (Gen 3,13 / Röm 7,11: „[sie] betrog mich“). Diese „Weisung“ der Schlange bzw. der Sünde (Gen 3,1-5; Röm 7,8.11) bezeichnet Paulus wegen ihrer unheilvollen Wirkung als das „Gesetz der *Sünde*“ (Röm 7,23) bzw. als das „Gesetz der *Sünde* und des *Todes*“ (Röm 8,2).

Sowenig Gottes gutes Gebot nach Paulus selbst Sünde ist oder den Tod bewirkt (Röm 7,7.13), sowenig vermag das Gesetz des Mose doch den Menschen von der todbringenden Vorherrschaft der Sünde zu befreien – dies ist „das dem Gesetz Unmögliche“ (Röm 8,3). Denn im Menschen findet sich von Adam an ein „*anderes* Gesetz“, das dem Gesetz Gottes widerstreitet und den Menschen gefangen nimmt unter dem Diktat der Sünde (Röm 7,23). Dieses „andere Gesetz“ – als *bestimmende Weisung / Maßstab / Prinzip* – bestimmt Paulus auf der Grundlage von Gen 3,6 und Ex 20,17 als „sündige Leidenschaften“ (Röm 7,5), als „Begierde“ (Röm 7,8) und als das menschliche Prinzip des „Fleisches“ (Röm 7,25; 8,1-13).

Die Antwort auf diese verzweifelte Situation der grundsätzlichen Unfreiheit, Gefangenschaft und Versklavung des Menschen erkennt der Apostel seit seiner Christusbegegnung nun nicht mehr in dem mosaischen Gesetz, sondern vielmehr in dem in Christus Jesus wirksamen „Gesetz des *lebendigmachenden Geistes*“ (Röm 8,2) und der „Weisung“, dem „Maßstab“ und dem „Prinzip des Glaubens“

– eben dem „Gesetz des *Glaubens*“ (Röm 3,27). Und sosehr die *gute Rechtsforderung* des Gesetzes Gottes, des Gebotes der Nächstenliebe und des Dekalogs durch den Glauben an Christus und die Frucht des Geistes bestätigt und nicht widerlegt wird (Röm 8,4; 13,8-10; Gal 5,14.23b), sosehr ist für den „Apostel der Heiden“ (Röm 11,13) im Konfliktfall nicht das Gesetz des Mose, sondern die Weisung und Tora des Christus – das „Gesetz *Christi*“ (Gal 6,2) – *letzverbindlich*.

Nach 1Kor 9,20.21 sieht sich der Apostel nicht mehr „unter dem Gesetz (des Mose)“, sondern „in / unter dem Gesetz *Christi*“ – und gerade deshalb Gott gegenüber nicht mehr „gesetzlos“ – „nicht ohne Gesetz vor Gott“. In Übereinstimmung damit gewinnt Paulus die Maßstäbe für seine ethischen Weisungen jeweils ganz konkret an der Person, dem Weg und der Weisung des gekreuzigten und auferstandenen Herrn.¹⁸ Oder um die ganze Theologie der Befreiung von den den Menschen versklavenden Mächten – der Sünde, dem Tod und eben auch dem Gesetz des Mose – mit den Worten des Paulus in Röm 8,1-4 zusammenzufassen: „So gibt es nun keine Verdammnis für die, die in Christus Jesus sind. Denn das *Gesetz des Geistes*, der lebendig macht in Christus Jesus, hat dich frei gemacht von dem *Gesetz der Sünde und des Todes*. Denn was *dem Gesetz* unmöglich war, weil es durch das Fleisch geschwächt war, das tat Gott: er sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündigen Fleisches und um der Sünde willen und verdamnte die Sünde im Fleisch, damit die Gerechtigkeit, vom *Gesetz* gefordert, in uns erfüllt würde, die wir nun nicht nach dem Fleisch leben, sondern nach dem Geist.“

Wollte man die konkrete Orientierung des Apostels in ethischen Fragen und das Verhältnis des Gesetzes Christi zum Gesetz des Mose in kritischen Entscheidungen auf eine Formel bringen, so könnte man in Aufnahme von Röm 8,4; 13,8.-10 und Gal 5,14.23b vielleicht formulieren: So viel Kontinuität und Übereinstimmung mit dem Gesetz des Mose wie *möglich*, so viel Diskontinuität,

¹⁸ S. Röm 14,15; 15,1-3.7; 1Kor 8,11; 2Kor 8,7-9; Phil 1,27 – 2,18.

Ablösung und Überwindung um des Evangeliums und des Gesetzes Christi willen wie *nötig*. Die eindrücklichsten Beispiele für diesen differenzierten Umgang mit dem Gesetz des Mose mag man in der paulinischen Darstellung des Apostelkonzils zur Frage der beschneidungsfreien Heidenmission (Gal 2,1-11) oder in der des Antiochenischen Konflikts um die gemeinsame Mahlgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen (Gal 2,11-21) sehen. In beiden Fällen forderte der Gehorsam gegenüber der „Wahrheit des Evangeliums“ für Paulus auch von Judenchristen die Freiheit vom Gesetz des Mose, nach dem die Beschneidung und das Einhalten des Ritualgesetzes an sich und unabhängig von Christus keineswegs zur Disposition gestellt werden könnten.

Dabei wäre es eine dem Judentum wie dem Neuen Testament fremde Vereinfachung, wenn man das Gesetz des Mose nur hinsichtlich seiner *kultischen* und *rituellen* Vorschriften als aufgehoben ansähe und die *ethischen* und *moralischen* Gebote und Verbote – wie das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18 in Gal 5,14) oder die zehn Gebote (Ex 20,1ff; Dtn 5,6ff in Röm 13,8-10) – als vom Evangelium unberührt und an sich bleibend gültig verstehen wollte. Denn einerseits lassen sich Kult und Moral, rituelle und ethische Gebote nach alttestamentlichem wie jüdischem und judenchristlichen Verständnis nicht einfach nach Belieben trennen und außer Kraft setzen, und andererseits gibt es nach frühchristlichem Verständnis nichts – nicht einmal das Gesetz des Mose oder die Schrift als ganze –, was nicht von Christus her neu zu lesen, zu verstehen und zu „entdecken“ wäre.¹⁹

Das Evangelium Jesu Christi und die Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes

¹⁹ S. 2Kor 3,14-17: „Denn bis auf den heutigen Tag bleibt diese Decke unaufgedeckt über dem Alten Testament, wenn sie es lesen, *weil sie nur in Christus abgetan wird*. Aber bis auf den heutigen Tag, wenn Mose gelesen wird, hängt die Decke vor ihrem Herzen. Wenn Israel aber *sich bekehrt zu dem Herrn, so wird die Decke abgetan*“ (vgl. Phil 3,7-9; Röm 10,1-4).

In Aufnahme unseres Titels und in Übereinstimmung mit der traditionellen Formulierung „Gesetz und Evangelium“ haben wir mit der Darstellung des „Gesetzes“ bei Paulus eingesetzt, um nun zu dem zu kommen, was für den Apostel selbst eigentlich die *Vorraussetzung* und damit auch die hermeneutische *Grundlage* seiner neuen Sicht auf die „Heilige Schrift“ (Röm 1,2)²⁰ und damit auch auf die Tora des Mose ist: das Evangelium von Jesus Christus. Wenn der Apostel wie im Römerbrief den Inhalt seiner Theologie und Verkündigung an eine ihm persönlich noch unbekannte Gemeinde und frei von konkreten Gemeindeproblemen entfalten kann, dann wählt er offensichtlich eine andere Reihenfolge.²¹

Paulus selbst eröffnet seine grundlegende Entfaltung des von ihm verkündigten Evangeliums in Briefeinleitung (Röm 1,1-7 und 8-15) und Briefthema (Röm 1,16f) des Römerbriefs nicht etwa mit einer Definition des „Gesetzes“, sondern vielmehr mit seinem freimütigen Bekenntnis zu dem Evangelium Gottes (Röm 1,1; vgl. 1,16) als dem Evangelium von seinem Sohn, Jesus Christus (Röm 1,3.9), in dem Gottes Gerechtigkeit wirksam offenbart worden ist: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes zum Heil für jeden Glaubenden – den Juden zunächst und auch den Griechen. Denn die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm offenbart – aus Glauben zum Glauben [d.h. ausschließlich im Glauben]; wie geschrieben steht: ‚Der aus Glauben Gerechte wird leben‘ (Hab 2,4)“ (Röm 1,16f).

²⁰ S. zur Bezeichnung des Alten Testaments als der „Bibel“ sowohl der Juden als auch der ersten Christen: die „Schrift“ Gal 3,8.22; 4,30; Röm 4,3; 9,17; 10,11; 11,2; im Plural: die „Heilige[n] Schrift[en]“ Röm 1,2. Die spätere Bezeichnung für die „Bibel“ insgesamt – „Biblion“, „Biblos“, „das Buch“ – findet sich im Neuen Testament noch in der begrenzten Bedeutung von „Schriftrolle“: z.B. Gal 3,10 (Torarolle); Lk 4,17.20 (Rolle des Propheten Jesaja); Mk 12,36 (das Buch des Mose); Lk 3,4 (das Buch der Worte des Propheten Jesaja).

²¹ Dies gilt sogar von dem durch die Gesetzesproblematik veranlassten Galaterbrief! Bevor Paulus in Gal 2,16 den Begriff des „Gesetzes“ einführt, hat er zuvor bereits ausführlich vom „Evangelium“ bzw. von der „Evangeliumsverkündigung“ gehandelt (Gal 1,6f.8f.11f.16.23; 2,2.5.7.14).

Dieses offene Bekennen des Evangeliums²² ist für Paulus gleich zweifach begründet: Zunächst ist es bekennenswert, da es sich dabei nicht nur um das Wort des Paulus oder der Jerusalemer Apostel handelt, sondern um Gottes „Wort“²³. Das Evangelium hat Gott selbst seinen Aposteln mit der Offenbarung seines auferstandenen Sohnes erschlossen (Gal 1,11f.15f; vgl. 1Kor 15,5-10)²⁴, und Jesus Christus ist mit seinem stellvertretenden Sterben und seiner Auferstehung

in Person der eigentliche und zentrale Inhalt des Evangeliums.²⁵ Die Verkündigung und das Zeugnis der Apostel – das so genannte *Kerygma*²⁶ – haben dieses von Gott offenbarte Evangelium als Grundlage und Kriterium (Röm 10,16f; Gal 1,6-12). Dass das Evangelium Gottes sogar den Aposteln noch als Maßstab und Richtschnur vorgegeben ist, kann für den Fall einer Auseinandersetzung um die „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,5.14) zwischen Aposteln von entscheidender Bedeutung sein, wie sich z.B. beim Konflikt zwischen Paulus, Petrus und den Jakobusleuten um die Mahlgemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen in Antiochien zeigt (Gal 2,11-21).²⁷

²² S. zu „das Evangelium“ absolut, d.h. ohne Ergänzung: Röm 1,16; 10,16; 11,28; 1Kor 4,15; 9,14.18.23; 2Kor 8,18; 11,4; Gal 1,11; 2,2.5.14; Phil 1,5.7.12.16.27; 2,22; 4,3.15; 1Thess 2,4; Phlm 13; vgl. Gal 1,6 („anderes Evangelium“). Mit *Genitivus subiectivus* („Gottes“): Röm 1,1; 15,16; 2Kor 11,7; 1Thess 2,2.8.9. Mit *Genitivus obiectivus*: Röm 1,9 („seines Sohnes“ / „von seinem Sohn“); 15,19 (wie im Folgenden: „Christi“ / „von Christus“); 1Kor 9,12; 2Kor 2,12; 9,13; 10,14; Gal 1,7; Phil 1,27; 1Thess 3,2; 2Kor 4,4 („der Herrlichkeit Christi“ / „von der Herrlichkeit Christi“); Röm 10,8.17 wegen des Kontextes (Dtn 30,14): „das Wort (Christi)“. – Vgl. noch „mein Evangelium“ (Röm 2,16; 16,25); „unser Evangelium“ (2Kor 4,3; 1Thess 1,5 – „das von mir / von uns verkündigte Evangelium“); „das Evangelium der Unbeschnittenheit“ (Gal 2,7 – „das Evangelium für die Unbeschnittenen“). – Entscheidend ist, dass die Evangelienchriften des Neuen Testaments sich selbst als das apostolische Zeugnis von dem *einen* und *vorgegebenen Evangelium* verstehen (s. Luk 1,1-4) und nicht ihrerseits *verschiedene Evangelien* (im Plural) mit menschlichen Autoren darstellen wollen. Dementsprechend lauten auch die frühesten Evangelienüberschriften: „Evangelium nach Matthäus“, „- nach Markus“, „- nach Lukas“ und „- nach Johannes“ oder einfach „Nach Matthäus“ usw. Wenn wir heute vom „Matthäusevangelium“ usw. sprechen, ist aus der ursprünglichen Bezeichnung für die Selbsterschließung Gottes in Jesus Christus – „das Evangelium Gottes“ – die Benennung einer *Darstellungsform* bzw. einer *Buchgattung* geworden.

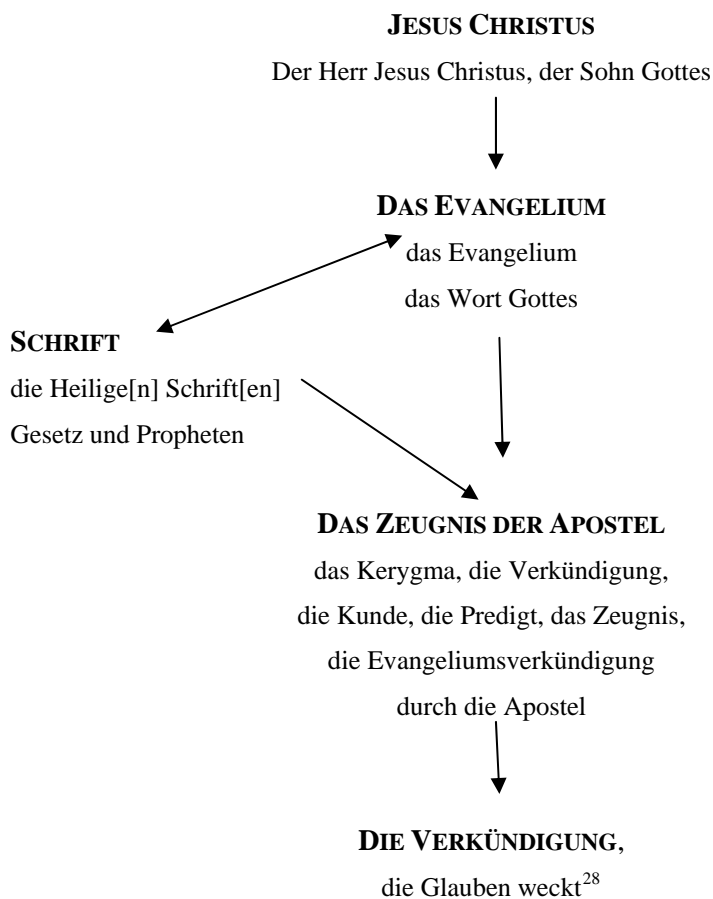
²³ S. zu „das Wort“ Phil 1,14 (Textvariante); 1Thess 1,6; „das Wort Gottes“ 1Kor 14,36; 2Kor 2,17; 4,2; 1Thess 2,13; vgl. Phil 1,14 (Textvariante) – „das Wort vom Kreuz“ (1Kor 1,18); „das Wort von der Versöhnung“ (2Kor 5,19).

²⁴ Jesus Christus ist den Aposteln bei deren Einsetzung als der Auferstandene erschienen („er ist erschienen“, 1Kor 15,5-10; vgl. Lk 24,34); er wurde ihnen von Gott offenbart („Offenbarung“ – „offenbaren“, Gal 1,12.16); er wurde von ihnen „gesehen“ (1Kor 9,1) und erkannt (2Kor 4,6; Phil 3,8); – s. zu Berufung zum Apostel Röm 1,1.5; 1Kor 9,1; 15,8-10; Gal 1,1.11f.15f (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f; 2Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8; – nach Lukas: Apg 9,1ff; 22,6ff; 26,12ff und zum Apostelbegriff Apg 1,21f.

²⁵ Zu Jesus Christus als dem *Inhalt* des Evangeliums s. (neben den Anm. 22 unter *Genitivus obiectivus* genannten Belegen) 1Kor 1,23; 2,2; 2Kor 1,19; 2Kor 4,5; Gal 3,1.

²⁶ S. zu „Kerygma“ / „Verkündigung“ 1Kor 1,21; 2,4; 15,14; zu „Kunde“ / „Predigt“ Röm 10,16f; Gal 3,2.5; 1Thess 2,13; zu „Zeugnis“ 1Kor 1,6; zu „Ermahnung“ / „die Ermunterung“ 1Thess 2,3; zu „Evangelium verkündigen“ absolut: Röm 1,15; 15,20; 1Kor 1,17; 9,16.18; 2Kor 10,16; Gal 4,13; mit Objektsakkusativ: Röm 10,15; Gal 1,16; 1,23; s. vor allem die *figura etymologica* „das Evangelium als Evangelium verkündigen“ in 1Kor 15,1; 2Kor 11,7; Gal 1,11; (von einer menschlichen „guten Nachricht“ 1Thess 3,6).

²⁷ S. auch die Auseinandersetzung um die grundlegende Frage der beschneidungsfreien Heidenmission im Zusammenhang des sogenannten „Apostelkonzils“ (Gal 2,1-10; Act 15,1-29; vgl. Act 10,1 – 11,18).

Wort Gottes bei Paulus:

²⁸ Vgl. Röm 10,17; Gal 3,2.5, was Paulus nicht etwa nur auf die Apostel selbst beschränkt sieht, sondern auch für seine Mitarbeiter und die Zeugnis gebenden Gemeindeglieder voraussetzt. – Mit der Abstufung in der Darstellung von *Jesus Christus, dem Sohn Gottes*, bis hin zur *Verkündigung* auf der Stufe der Apostelschüler und anderen Verkündigern in der Gemeinde ist einerseits eine Abhängigkeit und ein *Autoritätsgefälle* verbunden, insofern alle Verkündigung und Theologie auf das *Zeugnis der Apostel* – vom *Evangelium* – von *Jesus Christus*, wie es sich in den Neutestamentlichen Schriften findet, angewiesen sind und keinen unmittelbaren Rückgriff auf die „Wahrheit des Evangeliums“ an dieser Überlieferung vorbei ha-

Neben dem göttlichen *Ursprung* des Wortes motiviert den Apostel freilich auch der *Inhalt* des Evangeliums zu seinem freudigen Bekenntnis, denn es enthält im Wortsinn eine „erfreuliche Botschaft“ und „gute Nachricht“ für die Menschen, denen es verkündet wird. Fragen wir nach dem konkreten Inhalt des Evangeliums, dann werden wir zunächst und vor allem auf die Person Jesus Christus hingewiesen, denn das Evangelium *Gottes* ist – wie wir sahen – das Evangelium von seinem *Sohn* (Röm 1,3f.9; 15,19). Es teilt uns mit, wer Christus ist und wie Gott, der Vater, an und in ihm zugunsten der Menschen gehandelt hat und handeln wird. Die reformatorische Betonung des *solus Christus* – des „Christus allein“ – gründet in diesem christozentrischen Verständnis des Evangeliums. Dieses Handeln Gottes ist dabei so zentral und wesentlich mit dem Kreuz und der Auferstehung verbunden, dass Paulus das Evangelium als Ganzes auch als das „Wort vom Kreuz“ (1Kor 1,17f) bezeichnen kann. Und es ist so zentral mit der Frieden stiftenden Versöhnung der Welt mit Gott befasst, dass er es ebenso als das „Wort von der Versöhnung“ charakterisiert (2Kor 5,19).

In Röm 1,16f wird das Evangelium von Paulus gleich in *fünffacher* Hinsicht als „bekenntniswürdig“ und verkündigungswert charakterisiert: Es ist (1) eine *Kraft* – (2) von *Gott* – (3) zum *Heil* – (4) für *jeden* – (5) im *Glauben* (1,16b); wobei die in der Auseinandersetzung mit den jüdischen Gegnern besonders brisante Betonung des „für jeden“ (4) durch die Ergänzung „den *Juden* zuerst und *auch*

ben. Andererseits ist damit aber auch gesagt, dass der gekreuzigte und auferstandene Herr in der Evangeliumsverkündigung noch heute als Gottes Leben schaffendes Wort gegenwärtig und wirksam ist, sofern es wirklich die Wahrheit des Evangelium von Jesus Christus ist, die wir gemäß dem apostolischen Zeugnis verkündigen. Der Glaube, die Rechtfertigung und das Leben, die Gott unter unserer Verkündigung wirken will, sind nicht mittelbarer oder weniger verbindlich als die durch die Apostel gewirkten. Gleich einem *Römischen Brunnen* wird die untere Schale jeweils von der oberen gespeist, so dass – liegt keine Verunreinigung vor – auch in der untersten Schale noch das Wasser der obersten zu schöpfen ist. Besonders eindrücklich formuliert in 1Thess 2,13: „Und darum danken auch wir Gott unablässig, dass ihr das *von uns verkündigte* Wort Gottes, als ihr es empfangt, nicht als Menschenwort aufgenommen habt, sondern – wie es das wahrhaftig ist – als *Gottes Wort*, das auch *in euch*, den Glaubenden, *wirksam ist*.“

den Griechen“ (1,16c) nochmals hervorgehoben wird. Dass es Paulus in seinem prägnanten Briefthema neben diesem *universalen* Aspekt des Evangeliums vor allem um die exklusive Bedeutung des *Glaubens* geht (zusammengefasst in der Wendung „für jeden Glaubenden“, 1,16b), zeigt sich an der doppelten Aufnahme des Glaubensmotivs im folgenden Satz: Die Offenbarung im Evangelium geschieht „aus Glauben zum Glauben“, d.h. „ausschließlich, von Anfang bis Ende im Glauben“ (1,17a); und die Schrift (Hab 2,4) spricht ausschließlich dem „aus Glauben Gerechten“ das Leben zu (1,17b).²⁹

Nun mag uns heute – mehr noch als die fünffache Qualifikation des Evangeliums – überraschen, dass Paulus als weitere Begründung für das freudige Bekenntnis der guten Botschaft Gottes und als inhaltliche Zusammenfassung derselben angibt: „Denn die *Gerechtigkeit Gottes* wird in ihm [dem Evangelium] offenbart.“ — Inwiefern kann man beim Wort Gottes von einer „erfreulichen Nachricht“ reden, wenn darin Gottes *Gerechtigkeit* offenbart wird? Und was hat die Gerechtigkeit mit der Bestimmung des Evangeliums als „Kraft Gottes zum Heil für jeden Glaubenden“ zu tun? Wenn doch, wie Paulus im Anschluss (Röm 1,18 – 3,20) selbst nochmals vergegenwärtigt, Gott ein gerechter Richter ist und jeder Mensch einmal auf der Grundlage seines gelebten Lebens von Gott ohne Ansehen der Person beurteilt werden wird (2,6ff), inwieweit handelt es sich dann bei Gottes Wort um eine entlastende und erleichternde Botschaft? Erwarten wir nicht von einem gerechten Richter, dass er seine Gerechtigkeit in einem unbestechlichen, analytischen Urteil erweist, dass er nach dem lateinischen Rechtsgrundsatz *suum cuique* – „jedem das Seine“ – einem jeden zuteilt, was er verdient: dem zu Unrecht Verklagten den Freispruch und dem Schuldigen die verdiente Verurteilung, dem Unschuldigen die Wiedergutmachung und dem

Ungerechten seine Strafe? Muss die Ankündigung einer solchen „verteilenden“ Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*) des allwissenden himmlischen Herrn nicht eher Angst und Sorge verbreiten als Hoffnung und Freude? Wer will sich denn anmaßen, nach Gottes Maßstäben und ihm gegenüber stets vollkommen und gerecht gelebt zu haben? Sind wir mit der Rede von Gottes *Gerechtigkeit* nicht vielmehr in dem zuvor beschriebenen Bereich des *Gesetzes* als in dem des *Evangeliums*?

In der Tat lässt sich mit unserem Vorverständnis von „Gerechtigkeit“ das Evangelium als ein erfreuliches und kraftvolles Wort Gottes zum Heil für jeden Glaubenden kaum begreifen. Paulus schließt sich in seiner Bestimmung von der „Gerechtigkeit Gottes“ jedoch vielmehr an das *alttestamentlich-jüdische* Verständnis von Gerechtigkeit an³⁰:

(1) Nach alttestamentlichem Verständnis ist die „Gerechtigkeit“ (hebr. *šedākā*) viel weniger als in unserem Denken an einer abstrakten Norm, an einem „Gesetz“ orientiert, sondern an den *Beziehungen* – zunächst zu Gott, dann zum Nächsten und zum eigenen Volk. Der Mensch ist nicht *an sich* gerecht und auch nicht primär gegenüber dem *Gesetz vom Sinai* – das zweifellos die Grundlage des jüdischen Glaubens und Lebens bildet –, sondern im Hinblick auf eine konkrete, gelebte *Beziehung*. Die Aussage: „Ich bin gerecht!“ müsste nach alttestamentlichem Verständnis sofort präzisiert werden durch die Frage: „Wem gegenüber?“ Denn die Gerechtigkeit wird hier als *Relations-*, d.h. *Beziehungsbegriff* verstanden: „Gerechtigkeit“ (*šedākā*) ist in alttestamentlich-jüdischer Tradition das *der Beziehung entsprechende*, das *gemeinschaftsbezogene* Verhalten; und als „gerecht“ gilt ein Tun, wenn es „gemeinschaftstreu“, „loyal“ und „heilvoll“ ist.

²⁹ Vgl. zum Ganzen allgemeinverständlich H.-J. Eckstein, Zur Wiederentdeckung der Hoffnung. Grundlagen des Glaubens, 2. Aufl., Holzgerlingen 2008, 45-76; ders., Glaube, der erwachsen wird, 7. Aufl., Holzgerlingen 2008, 19-51; wissenschaftlich: H.-J. Eckstein, „Nahe ist dir das Wort“. Exegetische Erwägungen zu Röm 10,8, in: ders., Der aus Glauben Gerechte wird leben (s.o. Anm. 2), 55-72; ders., Verheißung und Gesetz (s.o. Anm. 2), 15ff.82ff.110ff.253ff u.ö.

³⁰ S. wissenschaftlich: K. Koch, Art. *šdq*, THAT II, München 1976, 507-530, hier 527; F. V. Reiterer, Gerechtigkeit als Heil. *šdq* bei Deuterocesaja, Graz 1976, 24-116.208-216; H.-J. Eckstein, Gott ist es, der rechtfertigt. Rechtfertigungslehre als Zentrum paulinischer Theologie? ZNT 14 (7. Jg. 2004), 41-48; ders., Verheißung und Gesetz (s.o. Anm. 2), 15ff.50ff.95ff.142ff u.ö.

(2) Dieses besondere Verständnis von „Gerechtigkeit“ als einem Relationsbegriff entspricht nun einer vertieften *anthropologischen* Gesamtsicht: Der von Gott geschaffene und von ihm in die Gemeinschaft gestellte Mensch existiert nicht an sich und unabhängig von anderen, sondern er lebt in konkreten Beziehungen, im Angesprochensein und Sprechen, im Mitteilungsgeschehen zwischen Gott und seinem Volk. Was unserer individualistischen Tradition durchaus fremd erscheinen mag, ist für die biblischen Traditionen konstitutiv – d.h. wesentlich und grundlegend: Der Mensch ist für das „Wir“ geschaffen, für die lebensfördernde und heilvolle Gemeinschaft. Haben die einzelnen Mitglieder eine solche zuträgliche Beziehung, dann herrscht im gefüllten Sinn „Frieden“ – „Schalom“. Denn wenn der Mensch *ist*, dann ist er *in Beziehung*. Mit dem Verlust seiner lebensstiftenden und -tragenden Beziehungen ist sein Leben selbst gefährdet. Der Beziehungslose würde seine Lebensgrundlage verlieren, der von Gott und Menschen Verlassene sähe sich von der Todessphäre bedroht. Auf diesem Hintergrund gewinnt die Bestimmung der Gerechtigkeit als *ein der Beziehung entsprechendes Verhalten* einen ganz gefüllten Sinn: „Gerechtigkeit“ (*sedākā*) ist nachdrücklich als *personaler* Relationsbegriff zu verstehen.

(3) Nun versteht es sich fast von selbst, dass die inhaltliche Konkretion einer solchen Gerechtigkeit von dem *jeweiligen Verhältnis* abhängig ist. Die Beziehung zu Gott ist eine andere als die zu Menschen, die Relation zum Nächsten ist nicht die gleiche wie die zum Feind. Was als gerechtes Verhalten gegenüber einem Fremden im Land gelten mag, z.B. die Duldung und die Gewährung des Gastrechtes, wäre als Verhalten gegenüber der Ehefrau und den Kindern oder auch gegenüber den eigenen Eltern unzureichend. Die *Beziehung* gibt die Kriterien für die Bestimmung des gerechten Verhaltens vor.

In Hinsicht auf die Gottesbeziehung sind die Vorgaben in der breiten alttestamentlichen Tradition im entscheidenden Punkt überraschend einheitlich und weitgehend. Ob wir an die drei ersten der Zehn Gebote denken (Ex 20,1ff; Dtn 5,6ff) oder an das bis in die Gegenwart hinein von Juden gebetete „Höre

Israel, der Herr ist unser Gott, der Herr allein“ (*Schēma Jisrael*) samt dem nachfolgenden Gebot der Liebe zu Gott (Dtn 6,4f), die hier beschriebene Relation ist nicht nur eine von vielen personalen Beziehungen, sie zeichnet sich vielmehr durch ihre *Ganzheitlichkeit* und *Ausschließlichkeit* aus. Die Beziehung zu Gott ist Israel von Gott selbst als eine *ganzheitlich-personale* eröffnet, oder um es mit den Worten der „Zugehörigkeitsformel“ zu sagen, Gott spricht zu Israel: „Ich will unter euch wandeln und will *euer Gott* sein, und ihr sollt *mein Volk* sein“ (Lev 26,12; vgl. Hes 37,27; Offb 21,3).

(4) Wenn aber die Beziehung zu Gott in solch radikaler und umfassender Weise als „Liebe von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit aller Kraft“ (Dtn 6,5) beschrieben wird und wenn die Loyalität und Treue zu Gott in der Ausschließlichkeit des ersten Gebotes bestimmt wird – „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter neben mir haben!“ (Ex 20,2f) –, dann erscheint auch das Verständnis der Ungerechtigkeit, der Verfehlung und Sünde in einem neuen Licht. „Ungerechtigkeit“ ist dann nicht nur ein konkretes unmoralisches Verhalten, sondern im Kern eine *Verletzung der persönlichen Beziehung*; und als Sünde erscheint nicht vorrangig eine bestimmte Gebotsübertretung, sondern vielmehr die *Abwendung von der Gemeinschaft*.

Das eigentliche Vergehen liegt in der *Verfehlung der Bestimmung zur Gemeinschaft*, und die Sünde ist ihrem Wesen nach *Trennung von Gott*. Alles, was von Gott trennt, ist Sünde, denn es gefährdet die Gottesbeziehung und damit das Leben; und alles, was der Beziehung zu Gott, zum Nächsten und mir selbst schadet, wird in Geboten und Weisungen – d.h. im Gesetz – als Verfehlung bestimmt. Auf diesem Hintergrund wird deutlich erkennbar, dass es bei dem biblischen Verständnis von Gerechtigkeit keineswegs um einen primär *moralischen* oder einen ausschließlich *forensisch-juristischen* Begriff geht, sondern hinsichtlich der Gottesbeziehung um einen spezifisch „*theologisch*“ gefüllten: Als Gerechtigkeit gilt das der *ganzheitlich-personalen Beziehung* entsprechende Verhalten – von Gott aus gegenüber den Menschen und von Seiten der Menschen gegenüber Gott. Das konkrete Denken, Reden und Handeln wird

als Ausdruck dieser Beziehung gewertet; es kann weder an die Stelle der Beziehung treten, noch könnte das moralische Verhalten seinerseits die Beziehung konstituieren, d.h. begründen oder wiederherstellen.

Das Evangelium von der Rechtfertigung als Begnadigung

Auf dem Hintergrund dieser alttestamentlich-jüdischen Tradition erscheint die Frage nach dem Evangeliumsverständnis des Apostels im Römerbrief umso spannender: Wie ist die Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes bei Paulus als „gute Botschaft“ gedacht? – Bevor der Heidenapostel in Röm 3,21 mit der positiven Entfaltung seiner Grundthese von 1,16f beginnt, spricht er zunächst über die *Notwendigkeit* der Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes (1,18-3,20). Im Hinblick auf die ganzheitlich-personale Beziehung, die dem Menschen von Gott zudedacht ist, und in Anbetracht des gefüllten Verständnisses von Gerechtigkeit, könnte kein Mensch – ob Jude oder Heide – aufgrund seines Denkens, Redens und Tuns vor Gottes Angesicht als gerecht erwiesen werden.

Der Ausgang eines *analytischen* Urteils durch Gott am Tag des Gerichts ist nicht offen, sondern bereits entschieden: „Denn wir haben zuvor Anklage erhoben, dass alle, Juden wie Griechen, unter der Sünde sind“ (Röm 3,9). „... damit jeder Mund gestopft werde und die ganze Welt vor Gott schuldig sei“ (3,19). „Denn alle haben sie gesündigt und entbehren der Herrlichkeit Gottes“ (3,23). Wie ernst Paulus dieses radikale Ergebnis meint – das er bereits in der Schrift als Gesetz bezeugt sieht (3,9-20; vgl. Gal 3,22) –, wird daran deutlich, dass er in seinem Schriftbeweis in Röm 4 sogar Abraham und David in die Reihe der Gottlosen und auf Vergebung angewiesenen Sünder gestellt sieht, die infolge ihres gelebten Lebens keinesfalls vor Gott bestehen könnten.

Rechtfertigung im Sinne des endgültigen und verbindlichen Freispruchs zum Leben durch Gott kann es unter dieser Voraussetzung nicht aufgrund eines *analytischen* richterlichen Urteils – und somit nicht auf der Grundlage des

Gesetzes – geben³¹, sondern ausschließlich als *Begnadigung* der als schuldig Erwiesenen und zu Recht Verurteilten. So wie ein Schuldiger und rechtskräftig Verurteilter hinsichtlich seines gelebten Lebens auch von einem König oder Präsidenten nicht anders beurteilt werden, wohl aber durch sie *begnadigt* werden kann, so wird den an Christus Glaubenden im Evangelium zugesagt: „sie sind *geschenkweise* gerechtfertigt worden, d.h. sie haben *umsonst* den rettenden Freispruch empfangen, durch seine *Gnade* kraft der Erlösung, die in Christus Jesus [geschehen] ist“ (Röm 3,24).

Gott als Richter rechtfertigt die unter dem *Gesetz* als schuldig Erwiesenen, indem er sie im *Evangelium* begnadigt und sie geschenkweise freispricht, ihnen wirksam zusagt: „Du bist frei!“ Dieser Freispruch aber basiert eindeutig auf einem *synthetischen* Urteil Gottes: Die Rechtfertigung bewirkt selbst, was sie zuspricht; sie setzt die Gerechtigkeit und Freiheit des Menschen nicht voraus, sondern schafft sie erst durch das vollmächtige Wort. „Ich spreche dich gerecht und begnadige dich!“, ist eine *performative* – die Handlung selbst vollziehende – Aussage. Die Freiheit des Verurteilten wird durch den, der die Autorität hat, Schuldige zu begnadigen, nicht *festgestellt*, sondern *hergestellt*. Die Kraft des Evangeliums und die Gewissheit der Rechtfertigung liegen damit freilich allein in der Autorität dessen begründet, der sie zuspricht, verantwortet und verwirklichen kann.

Die gute Nachricht von dem Geschenk der Gerechtigkeit Gottes

Was ist dann aber präzise unter der „Gerechtigkeit Gottes“³² zu verstehen, die Paulus in Röm 1,16f als den zentralen Inhalt des von ihm bezeugten Evangeliums von Jesus Christus angibt? Ist dabei (1) an die Gerechtigkeit gedacht, die Gott *selbst* als *Eigenschaft* hat (*Genitivus subiectivus*, Genitiv des logischen Subjekts),

³¹ S. Gal 3,10-12 in Aufnahme von Lev 18,5 (vgl. Röm 10,5) und Dtn 27,26.

³² S. Röm 1,17; 3,5.21f.25f; 10,3; 2Kor 5,21.

oder ist (2) die Gerechtigkeit gemeint, die Gott *wirkt* und *schafft* (*Genitivus auctoris*, Genitiv des Urhebers), oder wird (3) mit Gerechtigkeit Gottes die Gerechtigkeit beschrieben, die der Mensch *vor* Gott, *im Angesicht* Gottes erweisen muss, um vor ihm im Gericht zu bestehen – gemäß der aus der Lutherbibel vertrauten Übersetzung: „die Gerechtigkeit, die *vor* Gott *gilt*“ (*Genitivus obiectivus*, Genitiv des logischen Objekts)? – Um eine lange und komplizierte theologische Diskussion kurz zu machen: Gemäß dem Verständnis des Paulus bringen alle drei Aspekte Entscheidendes in den Blick:

(1) *Gott* selbst hat sich – im Unterschied zu Israel und der Welt – in Christus als seinen Menschen gegenüber *treu* und *zuverlässig*, und das heißt „gerecht“ erwiesen; er hat sogar an seiner Erwählung und Berufung festgehalten, als die Israeliten sich – wie die Völker – nicht der von Gott eröffneten Beziehung entsprechend verhielten, sondern Gott gegenüber *untreu* und *illoyal* waren, als sie nicht „sein Volk“ sein wollten und er nicht mehr als „ihr Gott“ anerkannt wurde. Insofern ist es angemessen, davon zu sprechen, dass „Gerechtigkeit Gottes“ (*Genitivus subiectivus*) *seine Eigenschaft* und *sein Verhalten* bezeichnet: Die Erlösung in Christus geschah „zum Erweis *seiner* Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, dass *er selbst gerecht ist ...*“ (Röm 3,26).

(2) Wenn der Erweis der Gerechtigkeit Gottes darin besteht, dass er Schuldige begnadigt und Verurteilte freispricht („Gott ist es, der gerecht macht und freispricht“, Röm 8,33) und dass er sogar den erwiesenermaßen Gottlosen gerecht spricht („[Abraham] glaubte an den, der den *Gottlosen* gerecht macht“, 4,5), dann ist die Rede von der Gerechtigkeit Gottes als derjenigen, die er dem Menschen schafft und *für ihn* und *an seiner Stelle* bewirkt (*Genitivus auctoris*), nicht nur zutreffend, sondern der eigentlich überraschende und zentrale Aspekt des Evangeliums. Gott ist für seinen Teil *gemeinschaftstreu* und *gerecht*, und er macht zudem – und gerade als solcher – den gerecht, der sich seinerseits *illoyal* und *ungerecht* verhalten hat. Er erweist seine Gerechtigkeit also darin, „dass er selbst *gerecht ist* und den an Jesus Glaubenden gerecht *macht*“ (3,26).

(3) Schließlich ist auch der Gedanke der Gerechtigkeit, die *vor* Gott im Endgericht gilt und *ihm gegenüber* bestehen kann – also der „Gerechtigkeit Gottes“ im Sinne eines *objektiven* Genitivs – durchaus für die paulinische Darstellung der Rechtfertigung zutreffend, solange stets im Bewusstsein bleibt, dass nicht an die *menschliche* Gerechtigkeit – ob als Jude, als Heide oder auch als Christ (!) – gedacht ist, sondern an die dem Menschen in Christus von Gott *geschenkte* Gerechtigkeit (*iustitia Dei passiva*), die „Gerechtigkeit durch den Glauben an Christus, die Gerechtigkeit aus Gott auf der Grundlage des Glaubens“ (Phil 3,9)! Sie kommt dem Menschen in dem Sinne als eine „*fremde* Gerechtigkeit“ – *iustitia aliena* – zugute, dass ihm die Gerechtigkeit *Christi* „zugerechnet“, „zugesprochen“ und „zugeeignet“ wird (*iustitia imputativa*). Denn auch die Gerechtigkeit der an Christus gläubig Gewordenen besteht prinzipiell darin, dass Christus für sie von Gott „zur Gerechtigkeit gemacht worden ist“ (1Kor 1,30), und er, der von keiner Sünde wusste, für uns und zu unseren Gunsten „zur Sünde wurde“, damit wir durch ihn „zur Gerechtigkeit Gottes würden“, d.h. zu Menschen, die in ihrem ganzen Sein durch Gottes Gerechtigkeit gekennzeichnet sind (2Kor 5,21).

Die Zuversicht der an Christus Gläubigen basiert also nicht etwa auf der Hoffnung, dass ihr eigenes Leben seit der Taufe bzw. seit ihrem Gläubigwerden im Endgericht nach den Maßstäben der umfassenden Liebe und der uneingeschränkten Beziehungstreue bestehen könnte. Vielmehr beruht sie allein auf der im Evangelium zugesprochenen Gewissheit, dass Gott, der Vater, uns aufgrund seiner erwiesenen Liebe und grenzenlosen Treue – trotz aller berechtigten und unberechtigten Anklagen gegen uns! – endgültig begnadigen und freisprechen will (Röm 8,31-33). Und sie basiert auf der Zusage, dass Christus, der für uns Gestorbene und Auferstandene, der nun zur Rechten seines Vaters ist, trotz aller Verurteilungen hinsichtlich unseres gelebten Lebens für uns eintritt und Fürsprache für uns einlegt (8,34)! Vater und Sohn, Richter und Fürsprecher kommen in ihrem Urteil und Plädoyer überein. Bei gleichzeitiger Begnadigung durch den Vater und zusätzlicher Fürsprache durch den Sohn kann

man im Sinne von Röm 8 davon sprechen, dass bei der Rechtfertigung in Christus *Gott sich selbst zuvorkommt!*

Nur unter dieser Voraussetzung wird verständlich, dass der Apostel von der endzeitlichen Rechtfertigung als einem *gegenwärtigen* Geschehen sprechen kann: „Nun wir denn *gerechtfertigt worden sind* durch den Glauben, *haben* wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus“ (Röm 5,1). Stünde nach Paulus das endgültige Urteil Gottes über die Glaubenden noch aus und wäre von der Bewährung und dem eigenen Verhalten der Gläubigen noch abhängig, ob sie im Endgericht freigesprochen oder endgültig verurteilt werden, dann wären weder die *präsentischen* Aussagen über Rechtfertigung und Heilsempfang noch auch die Zeugnisse der *Heilsgewissheit*³³ nachvollziehbar. Nicht die eigene Gerechtigkeit der Gläubigen macht gewiss, dass fortan keine Macht und keine Größe mehr die Gerechtfertigten von Gott trennen können, sondern ausschließlich die im Evangelium erklärte Liebe und Treue Gottes³⁴, d.h. die „Gerechtigkeit Gottes“.

Selbstverständlich darf die Rechtfertigung des Gottlosen nach Paulus nicht als Rechtfertigung der *Gottlosigkeit* missverstanden werden, und ohne Zweifel sind die aus Gnaden Gerechtfertigten zum Leben in der Gerechtigkeit gemäß der Weisung Christi und durch dessen Geist befähigt und berufen. Dennoch versteht der Apostel das *Gerechtsprechen Gottes* keineswegs im Sinne der gegen die Reformatoren vertretenen *iustificatio effectiva*, der so genannten „wirksamen Gerechtmachung“, die den Ungerechten zum faktisch ganz gerecht Lebenden machen soll, so dass dieser im Endgericht dann infolge seiner eigenen Werke als Gerechter anerkannt werden wird. Nicht erst für M. Luther, sondern vor allem für Paulus selbst ist und bleibt es die Gerechtigkeit *Christi*, auf die sich die Hoffnung der Christen allein gründet.³⁵

³³ S. Röm 8,38f; 11,29; 14,4; 1Kor 1,8f; 10,13; Phil 1,6; 1Thess 5,24.

³⁴ S. Röm 5,5-8; 8,35-39.

³⁵ S. wissenschaftlich H.-J. Iwand, Rechtfertigungslehre und Christusglaube. Eine Untersuchung zur Systematik der Rechtfertigungslehre Luthers in ihren Anfängen,

Zusammenfassend lässt sich also zum Verständnis der im Evangelium offenbarten „Gerechtigkeit Gottes“ nach Paulus festhalten, dass die Gerechtigkeit sowohl als Gottes *Eigenschaft* im Blick ist wie auch als Gottes *Heilshandeln*, sowohl als Gottes rettende *Heilsmacht* als auch als Gottes *Heilsgabe* an den Menschen. Sie wird als geprägte Wendung bei Paulus gerade *nicht* für das gerechte Richten und Verurteilen gemäß der *iustitia distributiva* verwandt, sondern speziell für die „heilbringende“ – d.h. freisprechende und begnadigende – Gerechtigkeit, die *iustitia Dei salutifera*. Wenn Paulus von dem Vollzug der Rechtfertigung und Gerechtmachung durch Gott spricht, meint er durchgängig die „Rechtfertigung des Gottlosen um Christi willen allein aus Gnade durch den Glauben“ – also die *iustificatio impii propter Christum sola gratia per fidem* (Röm 3,24.26.28; 4,5; 5,1.9).

Die Kraft des Evangeliums oder: Was dem Gesetz unmöglich war

Kehren wir nun zu der Formulierung der Grundthese des Römerbriefes (1,16f) zurück, so werden die Charakterisierung des Gotteswortes als „guter Botschaft“ und die fünffache Qualifikation des Evangeliums als „Kraft – Gottes – zum Heil – für jeden – Glaubenden“ auf dem Hintergrund unserer Erkenntnisse zur „Gerechtigkeit Gottes“ unmittelbar verständlich und nachvollziehbar:

(1) Die *Kraft* des Evangeliums (vgl. 1Kor 1,18.24) gründet in der Autorität dessen, der darin spricht und der es offenbart hat, und bezieht sich zudem auf den Inhalt der „erfreulichen Nachricht“: Sie bezeugt die *Heilsmacht* und *Heilssphäre* der Gerechtigkeit Gottes, die den Sünder zu erlösen und den Gottlosen zu einem Gerechten zu machen vermag (1Kor 2,4f; 1Thess 2,13). Dabei ist das

TB 14, 3. Aufl., München 1966; O. Weber, Grundlagen der Dogmatik, Bd. II, 2. Aufl., Berlin 1969, 292ff; H.-J. Eckstein, Gott ist es, der rechtfertigt. Rechtfertigungslehre als Zentrum paulinischer Theologie? (s.o. Anm. 30), 41-48.

Evangelium nicht lediglich als theoretische Mitteilung über Geschehenes, sondern als wirksamer *Zuspruch* und als wirkmächtiger *Freispruch* zu verstehen. So wie die erste Schöpfung durch Gottes Wort und sein „Es werde ...!“ geschaffen wurde (Gen 1,3ff; Ps 33,6.9), so hat Gott auch durch sein Evangelium in den Herzen der Gläubigen Licht werden lassen, dass sie Gott im Angesicht Christi erkennen können (2Kor 4,6). Das Evangelium bewirkt bei seiner Verkündigung die Rettung im Glauben, von der es Kunde gibt (Röm 10,17; Gal 3,2.5).

(2) Diese im Evangelium wirkende Kraft – *dynamis* – hat ihren Ursprung und ihre bleibende Stärke allein *in Gott* (2Kor 4,7; 12,9; 13,4; Phil 4,13). Die Gerechtigkeit, von der das Evangelium spricht, ist ausschließlich *Gottes* Gerechtigkeit, die am Menschen wirksam ist und ihm zukommt, die aber keineswegs vom Menschen selbst hervorgebracht oder auch nur ohne Gott erhalten werden könnte. Das Evangelium spricht seinen Hörern Gottes Kraft und Wirken zu, es fordert nicht vom Menschen, dass er in seinem Reden und Tun nunmehr selbständig und unabhängig von Christus „göttliche“ Kraft hervorzubringen oder aufzuweisen hätte. Vielmehr wirkt die Heilsmacht der Gerechtigkeit Gottes gleich einem *Kraftfeld*, das den, der sich in ihrem Wirkungsbereich befindet, mit seiner Energie beeinflusst und bewegt.

(3) Nicht weniger entscheidend ist auch die dritte Bestimmung: Die Gerechtigkeit Gottes als Inhalt des Evangeliums wirkt ausschließlich *zum Heil* des Menschen – d.h. zu seiner Rettung, seiner Heilung und Bewahrung im Heil. Paulus kann selbstverständlich auch von Gottes *Richten* und *Verurteilen* sprechen, dann gebraucht er aber – wie im unmittelbaren Anschluss an unsere Stelle in Röm 1,18 – den Begriff „*Zorn Gottes*“³⁶, mit dem er speziell Gottes Endgericht über alle menschliche Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit bezeichnet. Gottes *Gerechtigkeit*

aber erweist sich ausschließlich zum Heil! — Der sinngleiche Gebrauch von Gerechtigkeit und Heil geht ebenfalls auf spezifische alttestamentliche Traditionen zurück, die wir in Jesaja 40ff (Jes 46,12f; 51,5a.8; 56,1; 59,17; 61,10f; 62,1f) und vereinzelt in den Psalmen (71,15f; 98,2f) greifen können. Dort wird dem als schuldig und straffällig erwiesenen Volk von Gott verheißen: „Höret mir zu, die ihr verlorenen Herzens seid, die ihr ferne seid von der Gerechtigkeit! Ich habe nahe gebracht *meine Gerechtigkeit*, und *mein Heil* säumt nicht“ (Jes 46,12 LXX). Oder: „Schnell naht *meine Gerechtigkeit*, und *mein Heil* wird hervortreten wie das Licht; und auf meinen Arm werden die Heiden hoffen ...“ (Jes 51,5 LXX). Diese – in der „Schrift“ als „Verheißung“, nicht als „Gesetz“ – angekündigte Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes als rechtfertigendes und rettendes Heil erkennt Paulus in der Sendung Christi und der Gabe des Evangeliums nunmehr als verwirklicht. Er sieht sich selbst – gemäß Röm 10,9.16; 15,20f – offensichtlich als einen der Freudenboten, die nach Jes 52,7 gesandt sind, Frieden zu verkündigen, Gutes zu predigen, Heil zu verkündigen und den Antritt der Königsherrschaft des Herrn, d.h. Jesu Christi, des Gottessohnes, zu bekennen³⁷.

(4) Die nächste Bestimmung: „für *jeden*“, die durch die Ergänzung „den Juden zunächst *und auch den Griechen*“ ausdrücklich präzisiert wird, mag uns als überwiegend „heidenchristlich“ – d.h. „nicht-judenchristlich“ – geprägte Kirche inzwischen als selbstverständlich erscheinen.³⁸ Dabei übersehen wir aber die

³⁶ Vgl. Röm 2,5.8; 3,5; 4,15; 5,9; 12,19; 1Thess 1,10; 2,16; 5,9; s. zum Ganzen wissenschaftlich H.-J. Eckstein, „Denn Gottes Zorn wird vom Himmel her offenbar werden“. Exegetische Erwägungen zu Röm 1,18, in: ders., Der aus Glauben Gerechte wird leben (s.o. Anm. 2), 19-35.

³⁷ Wobei Paulus in der griechischen Übersetzung (der sog. Septuaginta [LXX]) von Jes 52,7 auch die für ihn zentrale Wendung der „Evangeliumsverkündigung“, der Ansage der guten Botschaft, d.h. des endzeitlichen Heils, vorfindet (vgl. auch Jes 40,9; 60,6; 61,1; Nah 1,15 [2,1]).

³⁸ In unserer heutigen Situation wäre – mit Bezug auf Röm 11,11-16 – eher wieder an das „den Juden zuerst“ zu erinnern, das Paulus nicht nur rhetorisch, sondern durchaus heilsgeschichtlich gefüllt versteht (Röm 1,17; 3,1f; 9,4f). Wie der Apostel in Röm 9-11 ausführlich entfalten wird, hat er im Hinblick auf das jetzt noch nicht an Christus glaubende Israel die begründete Hoffnung, dass ‚ganz Israel‘ einmal – in Analogie zu ihm selbst vor Damaskus (11,1f) – *durch Christus*, den Retter, unmittelbar bei dessen Erscheinung von seinen Sünden erlöst werden wird (Röm 11,25ff). Das bedeutet, dass sich die „Gerechtigkeit Gottes“ an Israel in besonderer Weise als

grundsätzliche Bedeutung, die die universale Ausweitung des Evangeliums hat. Es wendet sich weder ausschließlich an eine bestimmte Volksgruppe noch an einzelne Stände und Gruppen noch auch ausschließlich an ein Geschlecht, sondern an *alle* Menschen – ohne Ansehen der Person. Dementsprechend gilt auch für die durch Christus Berufenen uneingeschränkt: „Es gibt nicht Juden noch Griechen, es gibt nicht Sklaven noch Freien, es gibt nicht Mann noch Frau. Ihr alle nämlich seid *einer* – ihr bildet alle eine Einheit – in Christus“ (Gal 3,28).

Diese universale „Entschränkung“ der Evangeliumsverkündigung war nicht nur für die damalige zeitgeschichtliche Auseinandersetzung – hinsichtlich der Aufnahme von Heiden in die von Judenchristen geprägte frühe Kirche – von größter Bedeutung. Sie repräsentiert und besiegelt die völlige *Voraussetzungslosigkeit* der Verkündigung des in Christus erschlossenen Heils. Es gibt keine *Vorbedingung*, die der Hörer des Evangeliums von sich aus zu erfüllen hätte, und es gibt keinerlei *Voraussetzung*, die er selbst mitbringen müsste, um die Heilszusage auf sich beziehen zu dürfen. Denn die Voraussetzungen und Vorbedingungen der Rechtfertigung vor Gott und der versöhnten Gemeinschaft mit ihm hat Gott jetzt seinerseits zugunsten seiner Menschen in der Sendung seines Sohnes erfüllt und verwirklicht: „Sie sind umsonst – d.h. geschenkweise – gerechtfertigt worden durch seine Gnade kraft der Erlösung, die in Christus Jesus [geschehen] ist“ (Röm 3,24).

Im Evangelium wendet sich Gott den Menschen *bedingungslos* zu und nimmt sie – wie das Kreuzesgeschehen zeigt – *unbedingt* an. Denn in der Lebenshingabe Jesu für die Seinen ist nach Paulus der überwältigendste Ausdruck der vorbehaltlosen Liebe Gottes zu sehen: Christus gab sein Leben für uns hin, als wir – Heiden wie Juden (!) – noch Unvermögende, Gottlose, Feinde Gottes und Sünder waren (Röm 5,6-8).³⁹ Die im Evangelium verkündigte Zuwendung Gottes

macht sich nicht von menschlichen Werten, Voraussetzungen und Leistungen abhängig, sondern sie gilt dem Menschen als das, was er ist. Sie hat nicht nur seine Qualitäten, sondern ihn selbst im Blick. Gottes in Christus offenbarte Liebe kommt dem Menschen nicht zu, weil er sich als liebenswert und einmalig erweisen kann, sondern der Mensch erkennt seinen wahren Wert und seine unverwechselbare Bedeutsamkeit daran, dass er von Gott geliebt wird (Röm 5,8; 8,31f; Gal 2,20; vgl. Eph 2,4ff; 5,2.25b).

(5) Wenn auch Gottes Zuwendung zur Welt zweifellos voraussetzungslos ist und seine Liebe sich in Christus als vorbehaltlos erwiesen hat, so möchten manche einwenden, dass sie trotzdem nicht ganz *bedingungslos* sei. Bei aller Voraussetzungslosigkeit der Liebe und Berufung gibt es doch scheinbar eine Bedingung, an die die Rechtfertigung aus Gnaden geknüpft wird – nämlich den *Glauben*.⁴⁰ Das Evangelium ist „Gottes Kraft zum Heil für jeden *Glaubenden*“ – bzw., wie auch übersetzt wird, „für jeden, *der glaubt*“. Ist der Glaube nun die *eine* Bedingung, die der Mensch von sich aus und allein erfüllen muss, um das Geschenk der Begnadigung zu erhalten? Ist er der *eine* Schritt, den der Mensch ohne Gottes Hilfe auf Gott zugehen muss, nachdem ihm Gott in Christus 99 von 100 oder – reden wir groß von der Gnade – 999 von 1000 Schritten entgegengekommen ist?

Diese gedanklichen – wichtiger aber noch: seelsorgerlich bedeutsamen – Schwierigkeiten können nur aufkommen, wenn man den Glauben als eine menschliche Möglichkeit und Leistung missversteht. Richtig gesehen wird bei der Betonung der *Notwendigkeit* des eigenen Glaubens, dass die Gemeinschaft

keine Bedingungen geknüpften Zuwendung“, die für ein gelingendes und ausgeglichenes Leben als Erfahrung grundlegend sind – so selten sie auch in zwischenmenschlichen Beziehungen wirklich erlebt werden. S. im Einzelnen H.-J. Eckstein, Glaube der erwachsen wird (s.o. Anm. 28), 19ff.

⁴⁰ S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Das Wesen des christlichen Glaubens. Nachdenken über das Glaubensverständnis bei Paulus, in: ders., Der aus Glauben Gerechte wird leben (s.o. Anm. 2), 3-18; ders., Glaube und Erfahrung. Von der Realität des Glaubenden, Gemeindepreis für Theologie 17, Sexau 2008, 1-25.

bleibende Treue und heilvolle Zuwendung erweisen wird: „Denn Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen“ (11,29).

³⁹ Um es mit der Begrifflichkeit der Sozialpsychologie zu sagen, spricht das Evangelium von einer „nicht konditionierten Annahme“ und einer „unbedingten“, d.h. „an

mit Gott und das neue Leben in Christus im Neuen Testament durchgängig mit dem Glauben verbunden werden: Es gibt danach keine christliche Identität ohne Glauben! Zutreffend ist auch, dass es der *Mensch* ist, der glaubt, denn der „*Glaubensbegriff*“ wird als solcher in unserer Sprache ja nicht in Hinsicht auf Gottes Haltung der Welt gegenüber gebraucht. Hingegen ist es unzutreffend, dass der „Glaube“ bei Paulus als *menschliche* Möglichkeit oder als *vom Menschen selbst* zu erbringender Beitrag dargestellt wird. Wenn nämlich die von Gott geforderte und erfüllte Gerechtigkeit die *ganzheitlich-personale Beziehung* bedeutet und wenn die eigentliche, grundlegende Sünde die *Trennung und Unabhängigkeit von Gott* ist, wie sollte dann der Glaube vom Menschen selbst und ohne Gott zu leben und hervorzubringen sein? Wäre dann der erste Schritt des Glaubens nicht schon wieder ein Schritt in der Unabhängigkeit und also letztlich erneut in Ungerechtigkeit? Ob es heißt, dass der rettende Freispruch „auf der Grundlage des Glaubens“⁴¹ empfangen wird, oder ob betont wird, dass das Heil „vermittels des Glaubens“, „durch den Glauben“⁴² erlangt wird – in jedem Fall versteht Paulus den Glauben nicht als *Voraussetzung* und *Vorbedingung*, die der Mensch von sich aus zu erfüllen hätte, um anschließend dafür das Heil zu erlangen. Vielmehr beschreibt er den Glauben als die *Art und Weise*, in der Gott dem Menschen schon gegenwärtig Anteil an seiner Gerechtigkeit gibt.

Der Mensch muss nicht zuerst glauben, damit Gott ihm in folgedessen das Leben schenkt, sondern indem der Mensch glaubt, hat er bereits das Leben. Der *Glaube selbst* ist schon Geschenk⁴³, denn er ist die gegenwärtige Gestalt der *Gottesbeziehung*. Der Glaube ist nach Paulus nicht die *conditio* (Bedingung), sondern der *modus* (die Art und Weise) des Heilsempfangs; die Gerechtigkeit wird dem Menschen nicht „wegen seines Glaubens“ (*propter fidem*), sondern „durch den Glauben“, „in Gestalt des Glaubens“ (*per fidem*) zugeeignet. Nur unter diesen Voraussetzungen wird verständlich, warum das Evangelium selbst als die wirkmächtige Kraft Gottes zu verstehen ist (Röm 1,16; 1Kor 1,18.24) und

schon das Zustandekommen des Glaubens auf das Wirksamwerden des Geistes und der Kraft Gottes zurückgeführt wird (1Kor 2,4f; 1Thess 2,13).

Wenn der Glaube aber die gegenwärtige Gestalt der von Gott geschenkten Beziehung und Gemeinschaft mit ihm selbst ist, dann bedeutet er mehr als nur ein „Für-wahr-Halten“ und als „Anerkennung“ bzw. „Gehorsam“, ja, er ist noch mehr als menschliches „Vertrauen“ und „Sich-Anvertrauen“. In all dem *äußert* sich der Glaube, er geht aber nicht in diesen Ausdrucksformen auf. In der Tat soll der Mensch selbst – nicht nur *einen*, sondern *unzählige* – Schritte im Glauben machen, aber er braucht keinen einzigen Schritt *ohne* Christus zu gehen, schon gar nicht den ins Endgericht! Die auf der Basis des Glaubens gelebte Gottesbeziehung ist – wie jede Erfahrung echter Liebe – ausgesprochen *folgenreich*, sie bleibt aber durch ihren Geschenkcharakter für immer *voraussetzungslos* und *bedingungslos*. Am Evangelium orientiertes Denken, Reden und Handeln verstehen sich selbst als Folgerung, Ausdruck und Wirkung der *Gemeinschaft mit Gott in Christus* und empfangen in ihr ihre *Orientierung, Weisung* und *Befähigung*. Sie dürfen aber gerade deshalb niemals zur nachträglichen Bedingung für die Beziehung umgedeutet werden: „Denn die *Gerechtigkeit Gottes* wird in ihm – dem Evangelium – offenbart aus Glauben zum Glauben, d.h. ausschließlich im Glauben; wie geschrieben steht: ‚Der aus Glauben Gerechte wird leben‘“ (Röm 1,17). – „So gibt es nun keine Verdammnis für die, die in Christus Jesus sind. Denn das Gesetz des Geistes, der lebendig macht in Christus Jesus, hat dich frei gemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes. Denn was dem *Gesetz* unmöglich war, weil es durch das Fleisch geschwächt war, *das tat Gott* ...“ (Röm 8,1-3).

Gottes erstes und sein letztes Wort Abschließende Begriffsklärungen

Wenn statt des traditionellen Begriffspaares „Gesetz und Evangelium“ seit einigen Jahrzehnten zunehmend die Duale „*Indikativ* und *Imperativ*“ oder

⁴¹ Röm 1,17; 3,26.30; 5,1; 9,30; 10,6; Gal 2,16c; 3,8.11.(22.)24; 5,5.

⁴² Röm 3,22.30; Gal 2,16a; Phil 3,9.

⁴³ S. Röm 3,24; Phil 1,29; vgl. Eph 2,8.

„*Zuspruch* und *Anspruch*“ verwendet werden, ist sehr darauf zu achten, dass sich hinter den Begriffen „Imperativ“ und „Anspruch“ nicht wiederum das alte Missverständnis von „Gesetz“ im Sinne der „Gesetzlichkeit“ und der „gesetzlichen“ Überforderung des Menschen verbirgt. Damit hätte man die Reihenfolge dann lediglich in „Evangelium und Gesetz“ verkehrt, was die Probleme des Verstehens und des Lebens keinesfalls vermindern, sondern um ein Vielfaches vermehren würde! Das Evangelium spricht zwar auch *Imperative* aus (z.B. „Lasst euch versöhnen mit Gott!“, 2Kor 5,20), aber keine *Apelle*, die der Mensch von sich aus und aus eigener Kraft umzusetzen hätte. Was Gott im Evangelium spricht, das will er auch durch seinen Geist in den Gläubigen tun; und was er in seinem Wort fordert, das bewirkt er auch in Christus. In Ethik, Paränese oder Paraklese wird nicht dargestellt, was der Mensch nun seinerseits und von sich aus zu seinem Heil beizutragen hätte, sondern anschaulich vor Augen gestellt, wie sich ein Leben in der Gnade Jesu Christi, in der Liebe Gottes und in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes konkret im Leben der Glaubenden entfalten kann. Das „Gesetz Christi“ und die „Tora“ – d.h. die „Weisung“ – des Evangeliums (Gal 6,2; 1Kor 9,20f)⁴⁴ beschreiben, was geschieht, wenn nicht mehr der Mensch an sich, sondern *Christus in ihm* lebt (Gal 2,20). Das Evangelium ist gewiss zugleich – und gerade als der überwältigende *Zuspruch* der Liebe – auch in sich selbst der stärkste *Anspruch* an den Menschen; aber es spricht immer von dem, was Gott durch Christus in den Glaubenden wirken will, nicht was Gott von den Glaubenden an sich und getrennt von der Wirkung seines Geistes erwartet – gemäß der Zusage von 1Thess 5,24: „Getreu ist er, der euch ruft, er wird’s auch tun!“⁴⁵

Will man hingegen mit der Umkehr der traditionellen Reihenfolge zur Geltung bringen, dass nicht das *Gesetz* vom Sinai Gottes *erstes* Wort ist, sondern seine *Verheißung* und *Erwählung* seit Abraham (Gen 12,1ff), dann empfiehlt es sich

eher, wie Paulus in Gal 3 und 4 und in Röm 4 von der dreigliedrigen Abfolge „Verheißung – Gesetz – Evangelium“ auszugehen. Das Gesetz vom Sinai ist nach Paulus weder Gottes *erstes* noch sein *letztes* Wort. Vielmehr wurde es von Gott zur Verheißung „hinzugefügt“ (Gal 3,19; vgl. Röm 5,20), um in der Zeit bis zum Kommen Christi die Menschen bei ihrer Sünde zu „behaften“ (Gal 3,22ff; vgl. Röm 3,19f). Sie hatte von Anfang an weder den Auftrag zu rechtfertigen noch das Vermögen, lebendig zu machen (Gal 3,21); denn beides steht allein dem Evangelium Christi zu, welches Abraham bereits im Modus der Verheißung – d.h. der rechtskräftigen und verbindlichen Zusage – im Voraus empfangen hat (Gal 3,8f.15ff; Röm 4,13ff). Die Reihenfolge und Rangordnung der Verfügungen Gottes sind aus der Sicht des Paulus somit weder „Gesetz und Evangelium“ noch „Evangelium und Gesetz“, sondern „*Evangelium* (in Gestalt der Verheißung) – *Gesetz* – *Evangelium*“.⁴⁶ Das Wort der Anklage und des Gerichtes Gottes ist umgriffen von Gottes Wort des Segens und des gnädigen Freispruchs. Gottes erstes und sein letztes Wort ist die Zusage der endgültigen Erlösung in Christus allein auf der Grundlage des Glaubens.⁴⁷

Dr. Hans-Joachim Eckstein ist seit 2001 Professor für Neues Testament an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen, zuvor an der Universität Heidelberg.

⁴⁶ S. im Einzelnen, H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz (s.o. Anm. 2), 94ff.111ff.171ff.256.

⁴⁷ Eine einschneidende Veränderung der Beurteilung des Gesetzes im Galater- und im Römerbrief konnten wir nach all dem nicht erkennen, sosehr die Veranlassung der beiden Briefe und damit auch der Ton der Darstellung grundverschieden verschieden sind. Denn einerseits setzt Paulus auch in dem an konkreten Gemeindeproblemen orientierten Galaterbrief keinesfalls eine dämonische, sondern die göttliche Herkunft des Gesetzes voraus (s. Gal 3,19 mit den folgenden Erwägungen zur göttlichen Funktion des Gesetzes); und andererseits könnten die Aussagen zum Gesetz gar nicht kritischer sein als in dem der Selbstvorstellung gegenüber einer noch unbekanntem Gemeinde dienenden Römerbrief – z.B. in Röm 5,20: „Das Gesetz aber ist dazwischen hineingekommen, damit die Sünde mächtiger würde“, oder in Röm 7,13: „Die Sünde, damit sie als Sünde sichtbar werde, hat mir durch das Gute den Tod gebracht, damit die Sünde überaus sündig werde durchs Gebot.“

⁴⁴ Zur konkreten Orientierung an der von Jesus Christus vorgelebten Hingabe und Annahme, die er in seiner Menschwerdung und Lebenshingabe am Kreuz aus Liebe erwiesen hat s. Röm 14,15; 15,1-3.7; 1Kor 8,11; 2Kor 8,7-9; Phil 1,27 – 2,18.

⁴⁵ Vgl. Röm 6,1-11; 8,11f; 15,18; 1Kor 15,10; 2Kor 4,6; Gal 2,20; Phil 2,13.